

CVJM Kreisverband  
Duisburg e.V.

2.10.75

Einladung  
zur Herbstkreisvertretung am 18. Oktober 1975, um 15.00 Uhr im  
CVJM Haus Duisburg, Claubergstr.

---

Tagesordnung

- 1.) " Junge Mitarbeiter im CVJM " - berufen-befähigen-begleiten -  
Referat Siegwald Busat
- 2.) Bericht des Kreisvorsitzenden.
- 3.) Bericht des JU-Obmanns.
- 4.) Bericht des JS-Obmanns.
- 5.) Bericht des Kassenwartes.
- 6.) Bericht des Hausvorstandes.
- 7.) Aussprache zu den Berichten - Entlastung -
- 8.) Wahlen:
  - 8.1 1. Vorsitzender
  - 8.2 Kassenwart
  - 8.3 drei Beisitzer
  - 8.4 zwei Kassenprüfer für Abschluß 74  
zwei Kassenprüfer für 1975
  - 8.5 ein Bundesvertreter.

Falls die Kreisvertretung nicht beschlußfähig ist, wird sofort am gleichen Tage eine außerordentliche Kreisvertretung einberufen.

Darum ist es unbedingt erforderlich, daß alle Vorsitzenden und benannten Vertreter der Vereine für die Herbstkreisvertretung, anwesend sind.

Der Kreisvorstand  
im Auftrage Walter Schallenberg

*Bitte Verantwortungstermine  
mitbringen!* 76

CVJM Kreisverband  
Duisburg e.V.

13.9.75

Liebe Brüder!

Hiermit lade ich Sie herzlich ein zur Herbstkreisvertretung  
am 18. Oktober 1975 16.00 Uhr, im CVJM Haus Claubergstr.

Die vom Kreisvorstand zusammengestellte vorläufige Tagesordnung  
sieht folgende Programmpunkte vor:

Referat Bundessekretär Siegward Busat  
Bericht des Kreisvorsitzenden  
Bericht der Obleute  
Bericht des Kreiskassenwartes  
Bericht des Vorsitzenden des Hausvorstandes  
Aussprache und Abstimmung über die vorgenannten Berichte -  
- Entlastung. -

Wahl der Kassenprüfer und Bundesvertreter 1976

Terminplanung 1976, Terminliste des eigenen Vereins mitbrin-  
gen  
Neuwahlen. Turnusmäßig scheiden aus:

1. Vorsitzender und Schatzmeister

H. Schmidt, W. Kuhlen

Wir bitten um Vorschläge, wer an die Stelle der ausscheidenden Brü-  
der treten könnte. Zuzüglich sollten noch drei Beisitzerstellen be-  
setzt werden. Der Vorstand bittet zu überlegen, eine dieser Positio-  
nen mit einer Dame zu besetzen.

Weitere Tagungsordnungspunkte wollen Sie bitte bis zum 27.9. schriftl.  
dem Kreisvorstand z. Hd. Walter Schallenberg, 433 Mülheim, Monningstr.  
vorlegen. 66

Nach der Satzung sind stimmberechtigt: a) der Vereinsvorsitzende  
b) je angefangene 50 bundesbei-  
tragzahlende Mitglieder  
ein Vertreter

Das sind für Ihren Verein ----- 2 Vertreter.

Es ist wichtig, daß alle Stimmberechtigten an der Herbstkreisvertretung  
teilnehmen, damit wir beschlußfähig sind.

Herzliche Grüße  
Ihr Walter Schallenberg